

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mag. rer. publ. Carl H. Wagner**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Erbrecht**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 30.09.2016

## **Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht**

AG Agrarrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 01.09.2016 - 02.09.2016

## **Prozessrecht und Prozesstaktik im Erbrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 02.12.2016

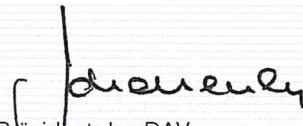
## **Brandschutz (BRASA)**

VBG, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; 12 Stunden; 09.03.2016 - 11.03.2016

## **Gesundheitsbewußtes Verhalten fördern: Fit for work**

VBG, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; 12 Stunden; 03.08.2016 - 05.08.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 11. Mai 2017

